

## Vollmacht

Der/Die Unterzeichner erteilt/erteilen hiermit

den Rechtsanwälten der Kanzlei RECHTSANWÄLTE · MEDIATOREN HOFMANN · HOFMANN, Wiesbadener Straße 7, 65510 Idstein,

Vollmacht zur Vertretung in der Familiensache:

\_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_

zur umfassenden außergerichtlichen Vertretung und Prozessführung, insbes. in Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des einstweiligen Rechtsschutzes, u.a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO zur Vertretung in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten (§§ 13, 13a, 14 GVG), einschließlich der Erledigung des Rechtsstreits durch Vertrag i.S.v. Nr. 1000 VV RVG, weiterhin

zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG;

zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen in Bezug auf den Vollmachtgegenstand, insbes. zum Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs;

zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbes. Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;

In Prozesskostenhilfe- und Verfahrenskostenhilfe-Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren und endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens; sie erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120a ZPO.

Allgemein umfasst die Vollmacht die Befugnis

- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, insb. personenbezogenen Daten des Vollmachtgebers;
- zur Befragung von dritten Personen, insbes. Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden sowie deren Hinterlegung.
- zur umfassenden Geltendmachung von Ansprüchen des Vollmachtgebers;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, insbes. Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
- zur Stellung eines Insolvenzantrags und Vertretung im Insolvenzverfahren;
- zur Entgegennahme und Vornahme von Zustellungen außer in Bußgeld- und Strafsachen;
- wenn nachfolgend ausdrücklich angekreuzt: [ ] auch zur Entgegennahme von Zustellungen in Bußgeld- und Strafsachen;
- zur Erteilung von Vollmachten an Dritte, insb. auch zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten in Verfahren.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_